BIR
Beratungsstelle für
Integrations- und Religionsfragen

Religion als Fluchtgrund?

„Missbrauch oder Relevanz?“

www.bir-consult.ch

Dazu verpflichte uns die humanitäre Tradition:
«Wir sind für alle da»

Ist im geltenden Asylgesetz (Art. 3.1) nicht explizit festgehalten, dass Flüchtlinge auch Personen sein können, die wegen **ihrer Religion «ernsthaften Nachteilen** ausgesetzt sind»?

Was gilt denn nun? Spielt die Religion eine Rolle oder nicht?

Asylgesetz (AsylG)

Art. 3 Flüchtlingsbegriff

1 Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Die meisten Flüchtlinge fliehen vor Krieg

Gründe für das Verlassen des Herkunftslandes

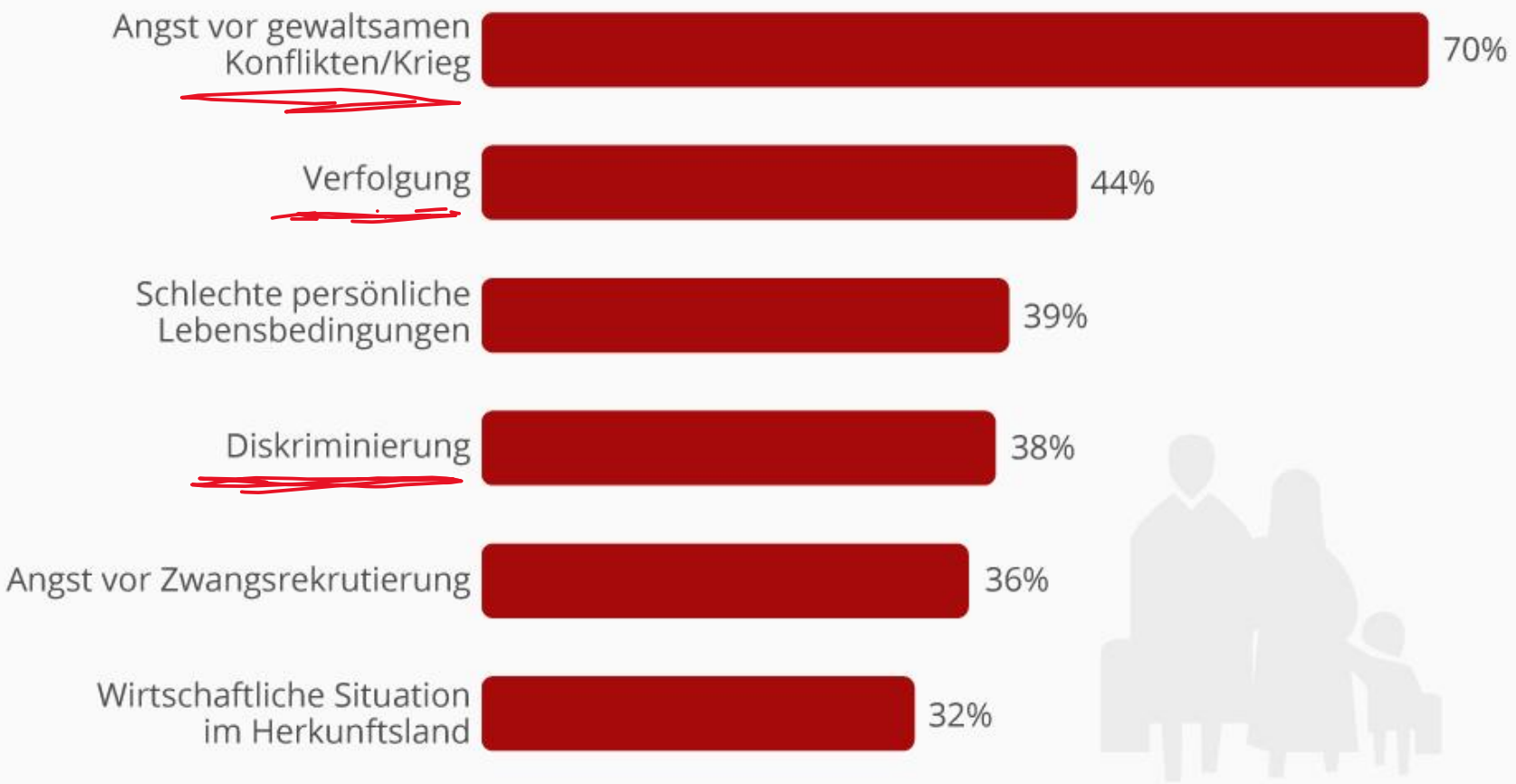

@Statista_com

Basis: 2.349 Geflüchtete in Deutschland ab 18 Jahre, Juni - Oktober 2016

Quelle: BAMF

statista

UNHCR
The UN Refugee Agency

FLUCHTGRUND RELIGION

SCHUTZ VOR VERFOLGUNG AUS RELIGIÖSEN GRÜNDEN

Verfolgung aus Religiösen Gründen

Religion als Verfolgungsmotiv hat eine lange Geschichte, gehört jedoch längst nicht der Vergangenheit an. Auch heutzutage sind unzählige Menschen auf der Flucht, weil sie in ihrer Heimat wegen ihres Glaubens oder auch nur Vermutungen hierüber, verfolgt werden.

- muslimische Rohingya in Myanmar/Bangladesch
- Jesiden im Irak
- Christen in Nahen Osten/Afrika

Privatsache

Sachlich

Neutralität

Missbrauch

Zwang

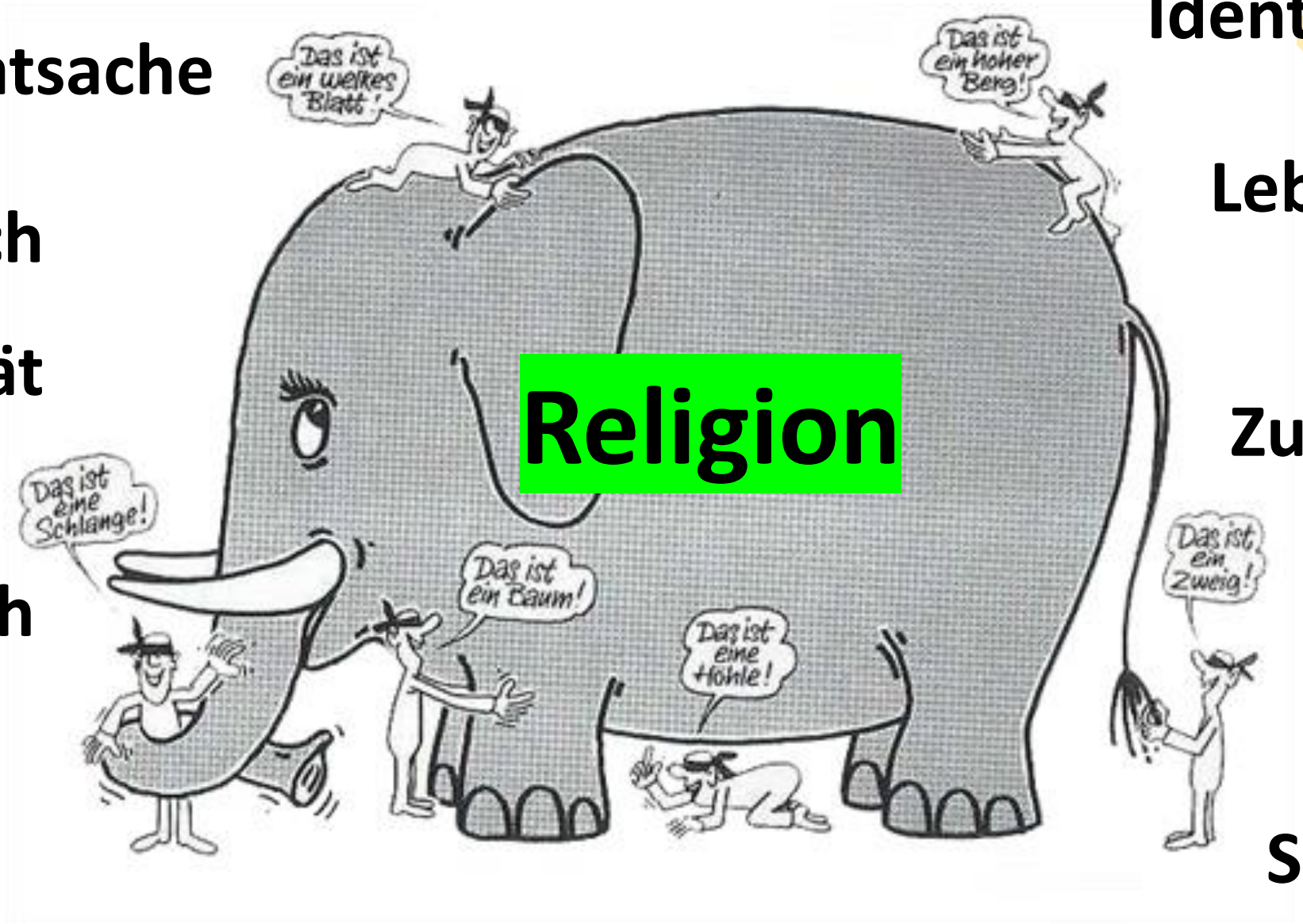

Religion

Identität

Leben

Zukunft

Familie

Segen

YouTube: Arbeitsgemeinschaft interkulturell

Link: https://www.youtube.com/watch?v=AedcOfkx8CM&t=231s

2:21 / 36:50 • Verfolgte Christen in Iran / Koorosh
HD

Spannungsfeld

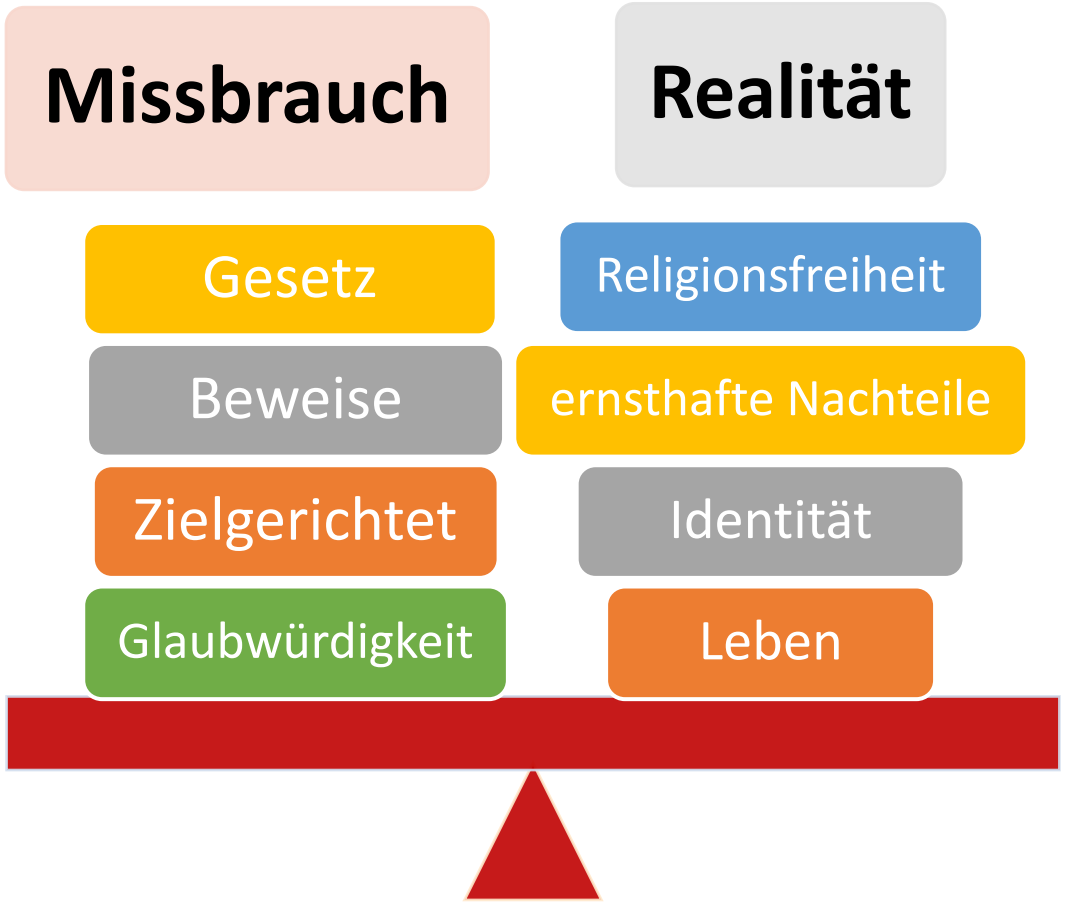

Religion als…

- GLAUBE: der das Selbstverständnis und Weltbild seiner AnhängerInnen grundlegend prägt und zum Ausdruck bringt.
- IDENTITÄT: Identifizierung zu einer bestimmten Gemeinschaft oder Gruppe aufgrund von gemeinsamen religiösen Werten, Traditionen, ethnischer Abstammung, Staatsangehörigkeit oder Ahnenverehrung.
- LEBENSFORM: Ausdruck der Religionszugehörigkeit durch Bekleidung sowie Einhaltung religiöser Praktiken, die den Alltag bestimmen, zum Beispiel religiöse Feiertage oder spezielle Ernährung.

Quelle: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/11/CH_UNHCR-Religion-Report-GER-screen.pdf

Größte verfolgte Glaubensgruppe

Christen bilden nach Erkenntnissen von Open Doors die in absoluten Zahlen mit Abstand größte aus Glaubensgründen verfolgte Gruppe. Rund 309 Millionen Christen sind aufgrund ihres Glaubens und ihres Bekenntnisses zu Jesus Christus einem sehr hohen bis extremen Maß an Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Für diese Schätzung hat Open Doors eigene Erkenntnisse aus seiner Arbeit sowie externe Quellen herangezogen.

Quelle: https://www.opendoors.de/christenverfolgung

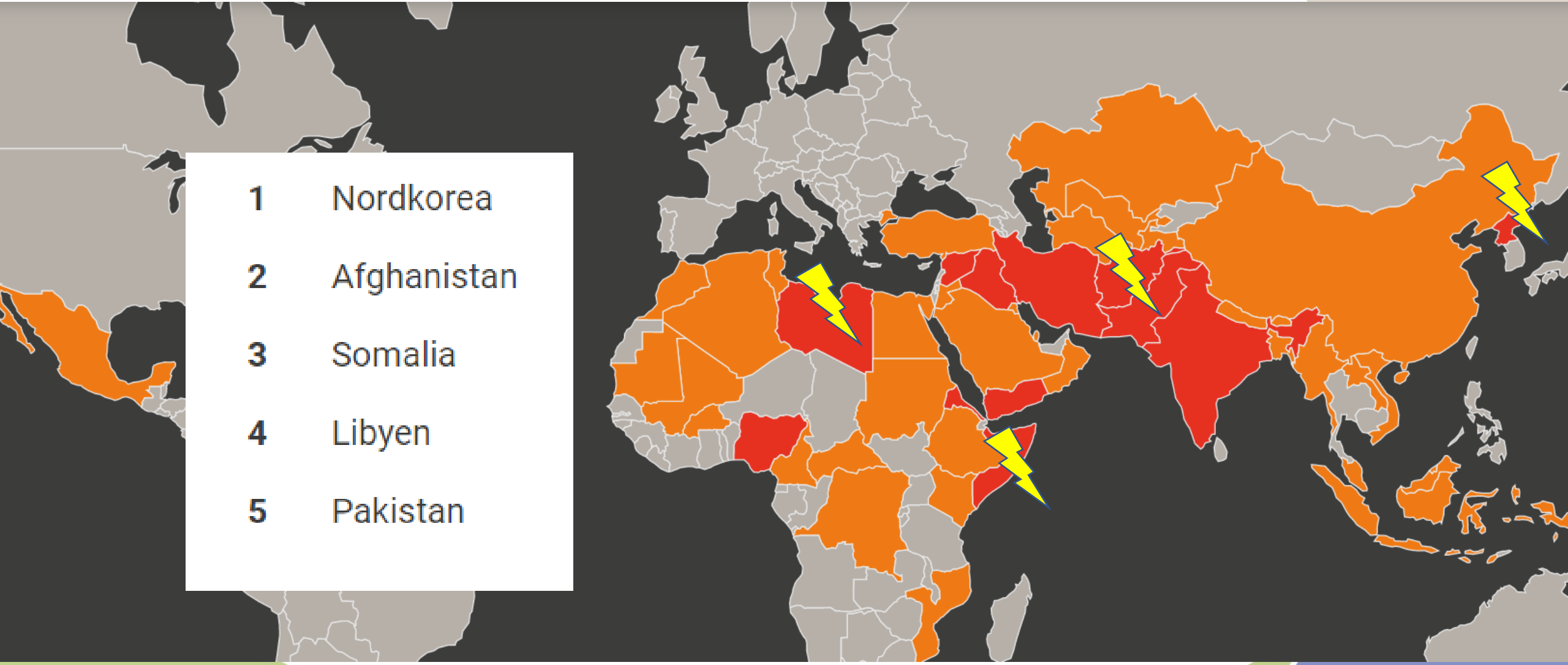
1 Nordkorea
2 Afghanistan
3 Somalia
4 Libyen
5 Pakistan

Definition von „Christenverfolgung“

Danach herrscht Verfolgung nicht nur, wenn der Staat Einzelne oder ganze Gruppen von Christen wegen ihres Glaubens einsperrt, verletzt, foltert oder tötet, wie es in vielen Ländern Realität ist.

- Verfolgung herrscht auch dann, wenn Christen aufgrund ihres Glaubens beispielsweise ihre Arbeit
- oder ihre Lebensgrundlage verlieren,
- wenn Kinder aufgrund ihres Glaubens oder des Glaubens ihrer Eltern keine oder nur eine schlechte Schulbildung bekommen

Quelle: https://www.opendoors.de/christenverfolgung/wann-spricht-open-doors-von-christenverfolgung

Definition von „Christenverfolgung“

- oder Christen aufgrund ihres Glaubens aus ihren angestammten Wohngebieten vertrieben werden.
- wenn es Christen nicht erlaubt ist, Kirchen zu bauen
- oder sich auch nur privat zu versammeln,
- wenn die Registrierung einer christlichen Gemeinde oder Organisation nur unter schikanösen Bedingungen
- oder auch gar nicht möglich ist.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 15

- (1) „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.“
- (2) „Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
- (3) „Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.“
- (4) „Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.“

Das Recht auf Religionsfreiheit

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf

- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit;
- dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln,
- sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein
- oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung eines Ritus zu bekunden.“

Spannungsfeld

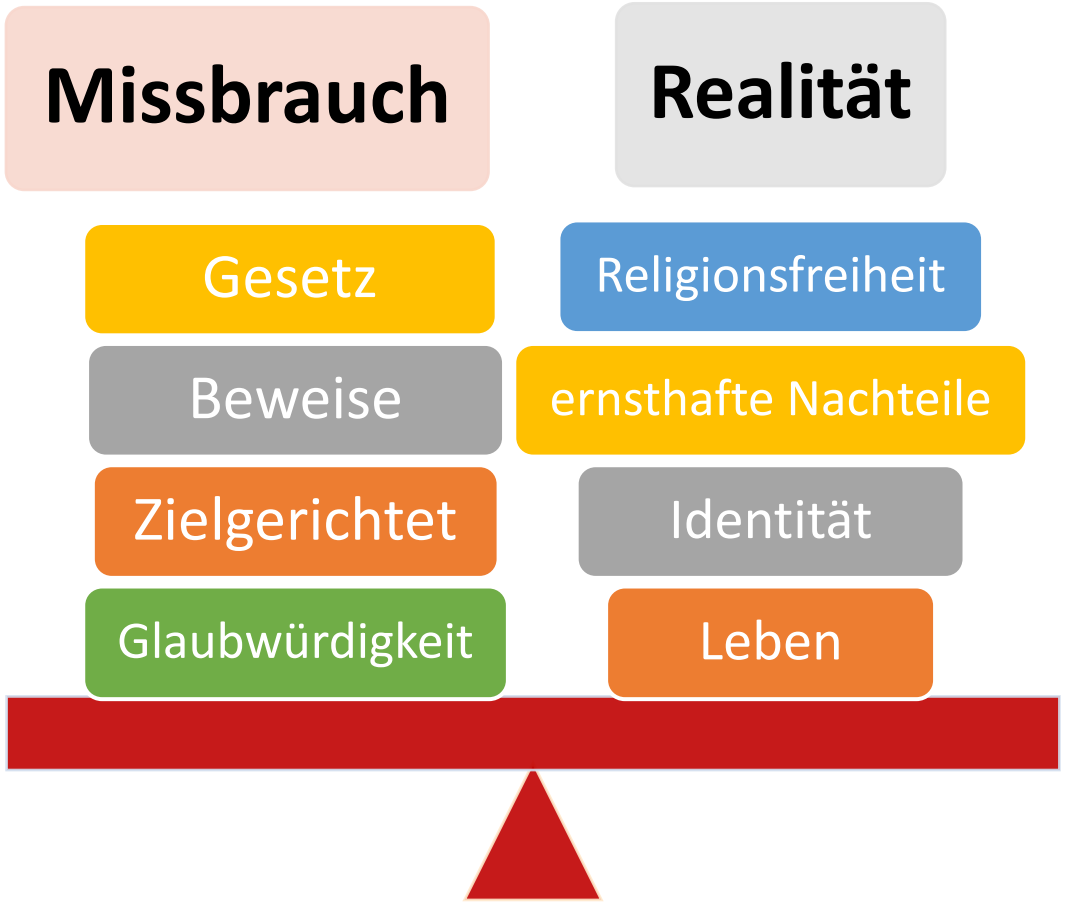

Herausforderungen - Spannungsfeld

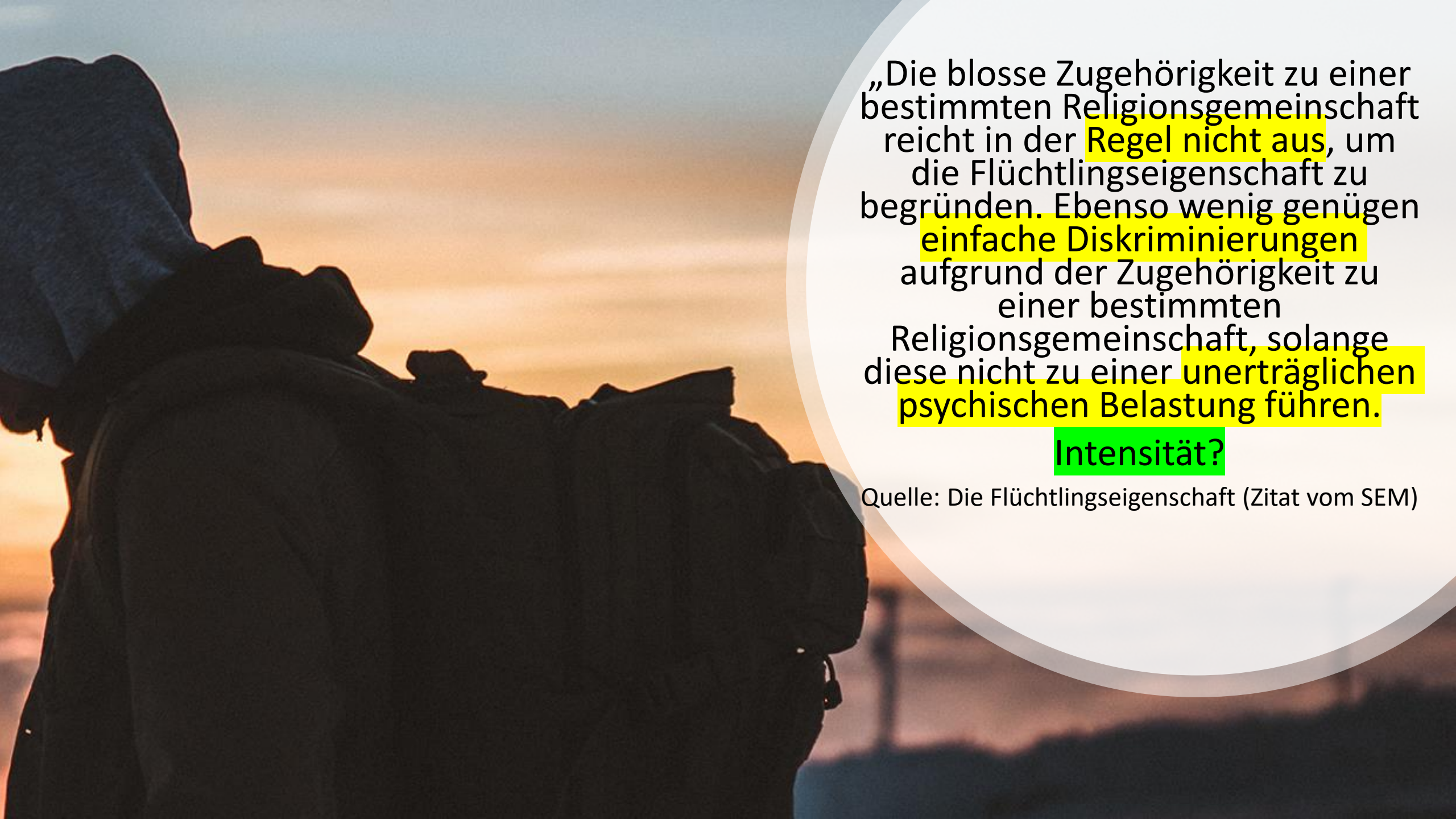

„Die blosse Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft reicht in der Regel nicht aus, um die Flüchtlingseigenschaft zu begründen. Ebenso wenig genügen einfache Diskriminierungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft, solange diese nicht zu einer unerträglichen psychischen Belastung führen.

Intensität?

Quelle: Die Flüchtlingseigenschaft (Zitat vom SEM)

Schutzsuchende, die erst nach dem Verlassen ihres Herkunftslandes zu einer Religion übergetreten sind, die bei einer Rückkehr ins Herkunftsland zu Verfolgung führen könnte (sog. subjektiver Nachfluchtgrund)

Beweisen?

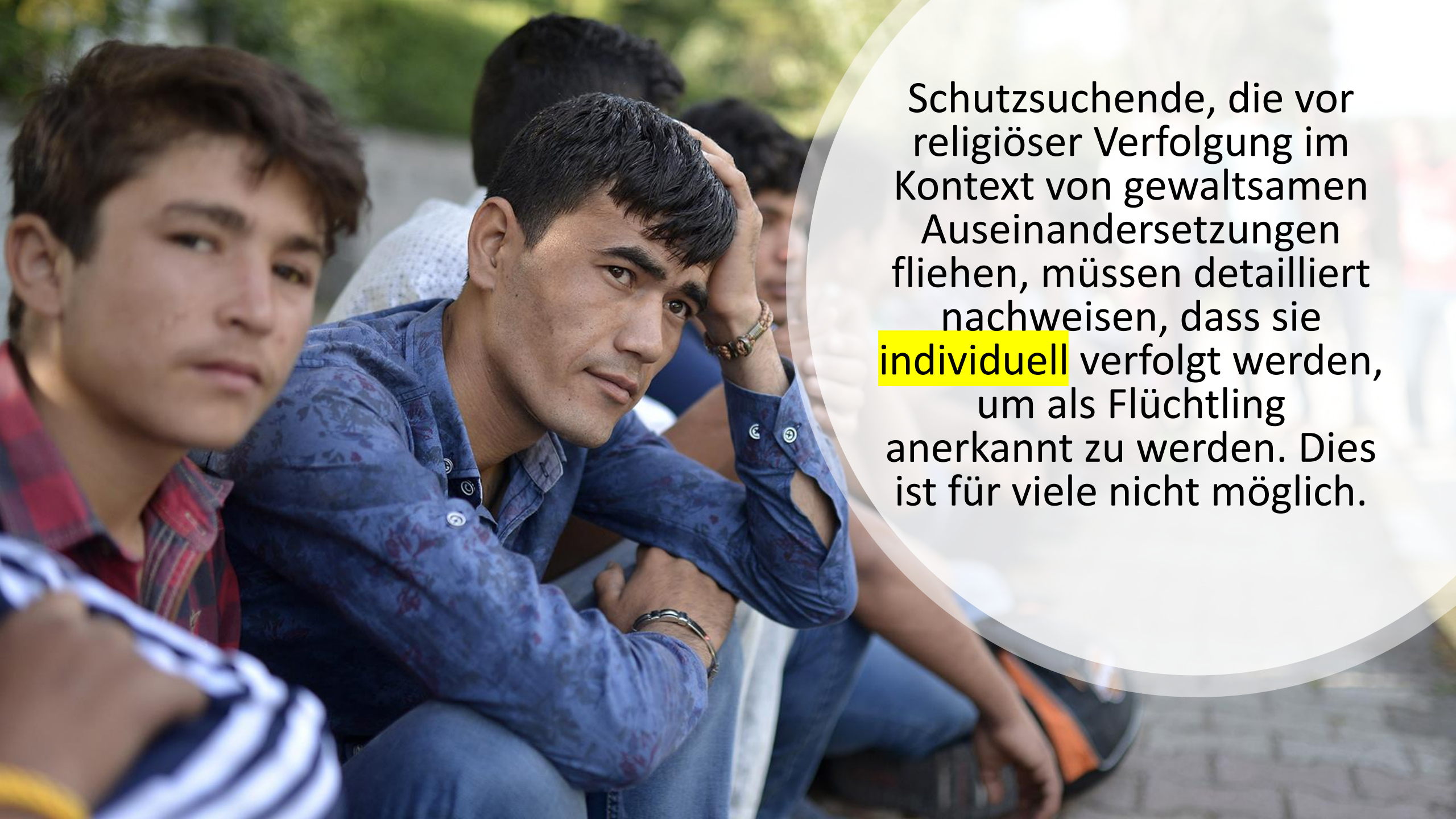

Schutzsuchende, die vor religiöser Verfolgung im Kontext von gewaltsamen Auseinandersetzungen fliehen, müssen detailliert nachweisen, dass sie individuell verfolgt werden, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Dies ist für viele nicht möglich.

Gottesdienst Bibelkreis

Konversion im Asylverfahren

Bibellesen Beten

Aktivitäten

Aktivitäten

Gottesdienst **Bibelkreis**

- Warum bin ich Christ?
- Warum tue ich dies alles?
- Was gibt es mir?
- Wie hat es mich verändert?
- Warum ist es mir wichtig?
- Was würde mir davon fehlen?

Bibellesen **Beten**

Innere Beweggründe

Sprachfähigkeit

Beratungsstelle für Integrations- und Religionsfragen (BIR)
Postfach 50 | 3608 Thun
+41 (0)43 366 88 60
info@bir-consult.ch
www.bir-consult.ch

Copyrights © 2021 All Rights Reserved by BIR